

Kreis - Blatt des Königlich - Preußischen Landraths zu Thorn.

Nº. 35.

Freitag, den 2ten September

1842.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

Den betreffenden Ortsbehörden wird hierdurch bekannt gemacht, daß die verheilte Bar. No. 102. baron Caroline Greifenberg von hier, heute als Hebammie vereidigt worden, ihre JN. 4973. Bestätigung für den Hebammenbezirk Brzoza erhalten hat und sogleich nach ihrem künftigen Wohnorte Brzoza abgehen wird.

Thorn, den 24. August 1842.

In Gostkowo ist unter der Rindviehherde der Milzbrand ausgebrochen, weshalb No. 103.
dieser Ort für den Verkehr mit Vieh und Rauchfutter gesperrt worden ist. JN. 5069.

Thorn, den 29. August 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und bemerke dabei, daß die Inculpaten bereits zur Festung abgeführt worden sind.

Ich bestätige das unterm 18. April d. J. wider mehrere Landwehrmänner des 3. Bataillons (Thornischen) 4. Landwehr-Regiments abgesprochene kriegsgerichtliche Erkenntniß hierdurch dahin, daß die nachbenannten Inculpaten wegen subordinationswidrigen und ungeziemenden Betragens bei versammeltem Kriegsvolk und zwar:

1. Michael Dekarski, mit zehnjähriger;
2. Jacob Kwas oder Kwasnewski, mit fünfjähriger;
3. Anton Markowski,
4. Zawet Mrówinski,
5. Jacob Proch, jeder mit einjähriger und sechsmonatlicher;
6. Jacob Szalkowski, wie einjähriger Festungsstrafe mittelst Einstellung in eine Strafsection zu bestrafen sind.

Berlin, den 18. Juni 1842. gez. Friedrich Wilhelm.

Möge jedem Wehrmann meines Bataillons diese Strafe ein warnendes Beispiel sein.

Thorn, den 16. August 1842.

Der Major und Bataillons-Kommandeur.

Die Pacht der Fischerei-Nutzung in dem diesseitigen halben Weichselstrom von der Kaszczorek-Trepolz-Grenze bis zu Ende der Dorfs-Grenze von Gurske soll vom 1. Januar 1843 bis ultimo December 1848 auf 6 hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden in ternino

den 15ten September d. J.
um 10 Uhr Vormittags zu Rathhouse vor dem Stadtsecretair Herrn Depke anderweit ausgeboten werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Thorn, den 18. August 1842.

Der Magistrat.

(Neunter Jahrgang.)

Die Instandsetzung der hiesigen St. Marien-Kirche und der dazu gehörigen Neben-gebäude, veranschlagt auf 1955 Rtlr. 4 sgr., soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden, wozu wir einen Termin auf

den 20sten September d. J.

um 10 Uhr Vormittags zu Rathause vor dem Stadtsecretair Herrn Depke anberaumt haben.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, wird zugleich bemerkt, daß der Anschlag und die Bedingungen, welche auch früher in unserer Registratur eingesehen werden können, im Termin vorgelegt werden.

Ohne eine Caution von 200 Rtlr. wird Niemand zum Gebot gelassen.

Thorn, den 18. August 1842.

Der Magistrat.

Zum öffentlichen Verkauf von etwa

5 bis 600 Stück alter Ziegeln und einiger Stücke alten Bauholzes ist ein Termin auf Mittwoch den 7. September d. J. Vormittags um 11 Uhr anberaumt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die zu veräußernden Gegenstände lagern zum Theil auf dem Hofe der Artillerie-Escherne, zum Theil neben der hiesigen Officier-Speise-Anstalt, und wird der Termin am letzteren Orte abgehalten werden.

Thorn, den 30. August 1842.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Der Neubau eines Backofens auf dem Forst-Etablissement Mlyniß soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und siehe hierzu ein Termin auf den 7. September c. 9 bis 12 Uhr Vormittags hier selbst an, wozu qualifizierte Bauunternehmer mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß der Anschlag und die Zeichnung im Termin vorgelegt, auch die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Mokrylass, den 21. August 1842.

Der Königliche Oberförster.

Zur Consignirung der Heideeinmiethe auf Nass- und Leseholz ist für sämtliche Beläufe des hiesigen Reviers ein Termin auf den 30. September c. 9 bis 12 Uhr Vormittags im Krüge zu Mokyka anberaumt, welches mit dem Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Heideinmiete pro Karren oder Handwagen für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis ultimo März d. J. 1 Rtlr. 6 sgr. 8 pf. beträgt und im Termin an den annesenden Forst-Cassen-Rendanten Herrn Domainen Rentmeister Hippke gleich baar bezahlt werden muß. Anmeldungen nach dem Termin werden nicht angenommen.

Mokrylass, den 23. August 1842.

Der Königl. Oberförster.

Zur anderweitigen Verpachtung der kleinen Jagd auf den hiesigen Feldmarken, vom 1. März 1843 bis dahin 1849, steht Termin auf den 26sten September c. um 3 Uhr Nachmittags im hiesigen Amts-Geschäftslokale an, und werden Jagdliebhaber hierdurch dazu eingeladen, um ihre Gebote zu verlaubaren und nach erfolgter höherer Genehmigung den Buschlag zu gewärtigen.

Die Pachtbedingungen werden im Termin näher bekannt gemacht werden.

Kowalewo, den 18. August 1842.

Königl. Schulzen-Amt.